

|   |   |                |
|---|---|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1102/2016-2021  |   |                |
| <b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage  | <b>Datum:</b> 04.06.2020                  |                |
|   | <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt |                |
| <b>Gremium:</b>   | <b>Datum:</b>                             | <b>Status:</b> |
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft | 10.06.2020                                | Ö              |
| Verwaltungsausschuss  | 16.06.2020                                | N              |

|                          |                         |                       |                      |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Abteilungsleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeister</b> |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

**Beratungsgegenstand:**

**Außenbereichssatzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB für den Bereich Sandel; hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich Sandel beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieser Außenbereichssatzung hat in der Zeit vom 04.05. bis zum 25.05.2020 einschließlich stattgefunden.

Von 11 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen, soweit sie Anregungen und Hinweise enthielten, wurden vom Planungsbüro HWPlan-Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Sandel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Auslegungsbeschluss).

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen**

**Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**

- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung für den Bereich Sandel gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge